

ZUSAMMEN GEHT MEHR!

ÜBERSICHT ZUR TARIFEINIGUNG VOM 14. FEBRUAR 2026

Unsere Forderungen	Vorstellungen der Arbeitgeber in der zweiten Verhandlungsrunde	Tarifeinigung vom 14. Februar 2026
7 Prozent	Unsere Forderung sei astronomisch, es gäbe eher die „Inflation und einen Schnaps obendrauf“.	2,8 Prozent ab 1. April 2026 2,0 Prozent ab 1. März 2027 1,0 Prozent ab 1. Januar 2028
Mindestens 300 Euro	Mindestbetrag wird abgelehnt, keine soziale Komponente gewollt (hätte Stauung der Tabelle zur Folge, Schwierigkeiten bei Übertragung auf Beamt*innen...).	Ab 1. März 2026 mindestens 100 Euro monatlich
Laufzeit zwölf Monate	29 Monate. Unabdingbar sei die Verteilung der Kosten der Tarifsteigerung auf drei Haushaltsjahre, wobei 2025 ausgenommen werden soll und die TdL mit 2026-2028 rechnet. Ein erster Erhöhungsschritt wäre erst im „Frühjahr 2026“ denkbar, womit Nullmonate sicher wären.	Laufzeit 27 Monate bis zum 31. Januar 2028 (analog TVöD)
Erhöhung aller Zeitzuschläge um 20 Prozentpunkte auf Basis der individuellen Stufe	Kein kategorisches Nein.	Keine Einigung. Wir bleiben dran.
200 Euro mehr für Auszubildende, Studierende und Praktikant*innen	Erhöhung der Vergütung um 120 Euro in drei Schritten. Man könne sich außerdem eine Leistungsdifferenzierung bei der Abschlussprämie (momentan 400 Euro) vorstellen.	150 Euro mehr in drei Erhöhungsschritten: 60 Euro mehr ab dem 1. April 2026 60 Euro mehr ab dem 1. März 2027 30 mehr ab dem 1. Januar 2028 Abschlussprämie: Wie bisher 400 Euro für alle, bei Gesamtnote „Sehr gut“ oder „Gut“ 500 Euro
Unbefristete Übernahme von Azubis und Studierende in Vollzeit im erlernten Beruf	Keine Änderung der jetzigen Regelung.	Wiederinkraftsetzung der Übernahmeregelung ab 1. November 2025

#ZUSAMMENGEHTMEHR

ZUSAMMEN GEHT MEHR!

ÜBERSICHT ZUR TARIFEINIGUNG VOM 14. FEBRUAR 2026

Unsere Forderungen	Vorstellungen der Arbeitgeber in der zweiten Verhandlungsrunde	Tarifeinigung vom 14. Februar 2026
Tarifierung der Arbeitsbedingungen der studentischen Beschäftigten	Keine Tarifierung vorstellbar. Folgendes Angebot wurde unterbreitet (Erhöhung jeweils zum Beginn des Sommersemesters): 2026 auf 15,06 Euro / h 2027 auf 15,76 Euro / h 2028 auf 16,49 Euro / h	Leider kein Tarifvertrag, dafür weiterhin schuldrechtliche Vereinbarung. Zentrale Inhalte: Mindestvertragslaufzeit in der Regel für ein Jahr. Erhöhung der Mindestentgelte (Jeweils zum Sommersemester): 2026 auf 15,20 Euro / h 2027 auf 15,90 Euro / h Das Stundententgelt für 2028 verhandeln wir in der nächsten Tarifrunde.

Unsere Erwartungen	Vorstellungen der Arbeitgeber in der zweiten Verhandlungsrunde	Tarifeinigung vom 14. Februar 2026
Angleichung der Arbeitsbedingungen Ost an West (Kündigungsschutz und Angleichung der Arbeitszeit an Unikliniken!)	Die TdL will mit den betroffenen Ländern zur Angleichung der Arbeitszeit in den Unikliniken sprechen. Wenn sie die Angleichung der Arbeitszeit angehen, dann nur über einen längeren Zeitraum. Zum Kündigungsschutz besteht Gesprächsbereitschaft.	Schrittweise Absenkung der Arbeitszeiten an den Universitätskliniken im Tarifgebiet Ost: Ab 1. Januar 2027 auf 39,5 h / Woche Ab 1. Januar 2028 auf 39 h / Woche Ab 1. Januar 2029 auf 38,5 h / Woche Angleichung des Kündigungsschutzes Ost an West zum 1. Januar 2027
Stufengleiche Höhergruppierung	Das Ob und Wie soll im Rahmen einer Arbeitsgruppe bis zur nächsten Verhandlungsrunde erarbeitet werden.	Keine Einigung. Wir bleiben dran.

#ZUSAMMENGEHTMEHR

ZUSAMMEN GEHT MEHR!

ver.di

Unsere Erwartungen	Vorstellungen der Arbeitgeber in der zweiten Verhandlungsrunde	Tarifeinigung vom 14. Februar 2026
Angleichung der Schicht- und Wechselschichtzulage an den TVöD	Erhöhung wie im TVöD nicht denkbar. Die Sätze im Krankenhaus würden somit nicht verbessert, aber eine Angleichung der allgemeinen Sätze auf das Niveau vom Krankenhausbereich wäre vorstellbar (150 Euro / 60 Euro).	Angleichung an den TVöD: Zulage für ständige Wechselschicht von 105 Euro auf 200 Euro bzw. in Unikliniken und Krankenhäusern von 150 auf 250 Euro Schichtzulage von 40 auf 100 Euro bzw. in Unikliniken und Krankenhäusern von 60 auf 100 Euro
Ein zusätzlicher freier Tag für Gewerkschaftsmitglieder	Klares Nein.	Keine Einigung. Wir bleiben dran.
Sonderkündigungsrecht für den SuE-Bereich	Klares Nein.	Keine Einigung. Wir bleiben dran.
Einstieg in Verhandlungen zur Reform der Entgeltordnung Länder	Die Arbeitgeber wollen sich dem Thema an dieser Stelle nicht versperren, allerdings „muss dann der Arbeitsvorgang auf den Tisch“.	Keine Einigung. Wir bleiben dran.
Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe für Nachwuchskräfte nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung/des Studiums	Mit Abschlussnoten 1 und 2 soll der Aufstieg in die Stufe 2 um ein halbes Jahr vorgezogen werden. Der darauf folgende Aufstieg in die Stufe 3 findet dann jedoch erst nach 2,5 Jahren statt (aktuell geltend: nach 2 Jahren).	Wer mindestens eine Abschlussnote „Befriedigend“ hat, wird bereits nach einem halben Jahr in die Stufe 2 übernommen. Gilt ab 1. März 2026
Mobilitätszuschuss als Wahlmodell für Nachwuchskräfte	Auf gar keinen Fall.	Keine Einigung. Wir bleiben dran.
Tarifierung der praxisintegrierten Dual Studierenden	Dafür gibt es keine Mehrheit, solange der Bund keine Regelung hat.	Leider kein Tarifvertrag, aber die Erhöhungsschritte der Auszubildenden werden übertragen: 60 Euro mehr ab dem 1. April 2026 60 Euro mehr ab dem 1. März 2027 30 Euro mehr ab dem 1. Januar 2028

#ZUSAMMEN GEHT MEHR

ZUSAMMEN GEHT MEHR!

ver.di

Unsere Erwartungen	Vorstellungen der Arbeitgeber in der zweiten Verhandlungsrunde	Tarifeinigung vom 14. Februar 2026
Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf Beamt*innen	Am Ende soll das Ergebnis wohl auch bei den Beamt*innen ankommen. Von den bayerischen Plänen der sechsmonatigen Verzögerung soll nicht abgewichen werden.	Wir werben für die Übertragung, und zwar zeit- und wirkungsgleich.
Umsetzung der Verhandlungszusage aus 2019 zur vollständigen Einführung der Paralleltabellen für angestellte Lehrkräfte	Könne Bestandteil des sogenannten Pakets „Reform der Entgeltordnung und Arbeitsvorgang“ sein.	Keine Einigung. Wir bleiben dran.

Fortsetzung folgt!

Herausgeber: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Verantwortlich: Christine Behle, Bearbeitung: Bereich Tarifpolitik öffentlicher Dienst, 70372 Stuttgart, www.vh7.de, W-4080-89-0226

#ZUSAMMENGEHTMEHR